



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0654

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	26.04.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	03.05.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	04.05.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	06.05.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Anforderungstasten der Lichtzeichenanlagen an Straßenkreuzungen abschalten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2021

- ergänzendes Schreiben des ADFC vom 26.05.2021





ADFC Leverkusen e.V., Freiherr-vom-Stein-Str. 5a, 51379 Leverkusen

An

Herrn

Oberbürgermeister Richrath

Stadt Leverkusen

51373 Leverkusen

Freiherr-vom Stein-Str. 5a  
51379 Leverkusen  
Tel. 0214 73450340  
E-Mail: [kontakt@adfc-lev.de](mailto:kontakt@adfc-lev.de)  
[www.leverkusen.adfc.de](http://www.leverkusen.adfc.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
I/01-011-20-06-he	Anforderungstasten bei LZA	26.5.2021

Betr.: Antrag 2021/0654 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8.4.2021 und  
Stellungnahme der Verwaltung vom 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

der ADFC Leverkusen bittet, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8.4.2021, „Anforderungstasten der Lichtzeichenanlagen (LZA) an Straßenkreuzungen abzuschalten“ aufrecht zu erhalten, umzusetzen und die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.4.2021 erneut zu prüfen.

Der ADFC fordert schon seit langem die Abschaffung der Anforderungstasten für den Fußgänger- und /oder Fahrradverkehr an den Straßenkreuzungen und die Gleichschaltung der Grünphasen parallel zum motorisierten Individualverkehr (MIV). Mit dieser alten Forderung verbindet der ADFC alle Fußgänger- und Radfahrampeln, die parallel zum MIV gebaut sind. Ausdrücklich davon ausgenommen sind die reinen Fußgängerampeln mit Anforderungstasten, beispielsweise auf der Alkenratherstraße, der Rathenaustraße in Höhe der Haberstraße oder an der Küpperstegerstraße und von Kettler-Straße in Höhe der S-Bahn-Haltestelle Küppersteg. Bei solchen Anforderungsampeln soll die Wartezeit für den Fuß- und Radverkehr aber nicht länger als 10 Sekunden dauern. Beispielsweise hat der Fuß- und Radverkehr an der Anforderungsampel Manforterstraße in Höhe der Heymannstraße keine Wartezeit! Dagegen beträgt die Wartezeit an der Anforderungsampel Rathenaustraße, Höhe Haberstraße bis zu 60 Sekunden!

Der Argumentation der Verwaltung vom 22.4.2021 unter Punkt 1 kann weitenteils nicht gefolgt werden. Als Beispiel kann der Konrad-Adenauer-Platz genommen werden. Die Übergänge an den Einmündungen Manforterstraße und Gustav-Heinemann-Straße können nur auf Anforderungen überquert werden. Dagegen haben die Übergänge an den Einmündungen der Rathenaustraße und der

Bismarckstraße automatisch Grün. Als nächstes Beispiel ist der Übergang über den Willy-Brandt-Ring an der Kreuzung mit der Stixchesstraße zu nennen. Hier kann nur derjenige die Straße überqueren, der die Anforderungstaste drückt. Wenn Sie zu spät drücken, müssen Sie einen ganzen Ampelzyklus warten.

Das nächste Beispiel befindet sich in Quettingen. An der Kreuzung Quettingerstraße/Feldstraße/Borsigstraße müssen der Fuß- und Radverkehr bei jeder Ampel die Grünanforderung drücken und einen ganzen Ampelzyklus auf „Grün“ warten. Wenn Sie die Quettingerstraße von West nach Ost überqueren wollen, müssen Sie **drei** Anforderungstasten drücken, um die Kreuzung überqueren zu können. Wenn Sie die Anforderungstasten nicht drücken, bekommen Sie kein Grün! Weitere Beispiele können Sie an der Friedrich-Ebert-Straße, Einmündung Willy-Brandt-Ring und an der Kreuzung Willy-Brandt-Ring/Karl-Carsten-Ring/Dünwalder Grenzweg sowie Rennbaumstraße/Rat-Deycks-Straße/Freiherr-vom-Stein-Straße „erfahren“. Das sind Benachteiligungen des Fuß- und Radverkehrs.

Es ist für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr akzeptabel, nach Berührung der Anforderungstasten einen ganzen Ampelzyklus warten zu müssen, um eine Kreuzung überqueren zu können.

Diese Anforderungstasten sind eine Errungenschaft der autogerechten Stadt, um dem MIV den Vorrang zu gewähren. Durch die Offensive des Bundesverkehrsminister Scheuer, bei der Vorstellung des nationalen Radverkehrsplans 3.0, Deutschland zum Fahrradland zu machen, wurde unter anderem die umgehend umzusetzende Gleichberechtigung des Radverkehrs mit dem MIV nachdrücklich beschrieben.

Der weiteren Argumentation: „...dass auf den Hauptrichtungen der Verkehr auch dann angehalten wird, wenn kein querender Verkehr vorhanden ist. Dies führt zu unnötigen Brems- und Anfahrvorgängen ...“, kann nicht gefolgt werden. Schon jetzt schalten reine Fußgängeranforderungsampeln „selbstständig“ auf Rot und zwingen den Kfz-Verkehr, inkl. ÖPNV, zu unnötigen Brems-, Warte- und Anfahrvorgängen, beispielsweise auf der Bismarckstraße in Höhe Am Stadtpark und am Calevornia, ohne dass die Anforderungstaste gedrückt wird!

Zum Punkt 3 der Stellungnahme: Eine Änderung der Grünphasenverkürzung führt zu mehr Grün für Fußgänger (genanntes Beispiel Gustav-Heinemann-Straße/Stixchesstraße), aber zu Leistungseinbußen für den Kfz-Verkehr. Hier können Sie eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer umsetzen. Der ÖPNV wird darunter nicht unangemessen leiden.

Zum Punkt 4 der Stellungnahme: Nur sehr wenige Anforderungstasten sind mit einem „Klopfton“ ausgestattet, der den Sehbehinderten durch eine Veränderung der Lautstärke eine Grünphase vorgibt (Beispiel: Übergang für Fuß- und Radverkehr auf der Wöhlerstraße in Höhe der Luminaden). Bei diesen „lauten“ Anforderungsampeln sollte darüber nachgedacht werden, ob diese „Lärmemissionen“ in einem Wohngebiet bestehen bleiben sollen. Dagegen können andere Anforderungstasten, nach Umstellung der LZA, durchaus abgebaut werden.

Der ADFC entnimmt aus der Stellungnahme eine Verweigerungshaltung der Stadtverwaltung, eine fahrradfreundlichere Ampelschaltung für einen vorrangigen und schnellen Radverkehr zu fördern.

Auf verschiedenen Stadtkarten und auf den Knotenpunkttafeln der RadRegionRheinland liest man: „Fahrradfreundliches Leverkusen“. Die Stadt Leverkusen hat jetzt die Möglichkeit, diesem „Wunschdenken“ Taten folgen zu lassen. Haben Sie den Mut dazu.

Mit freundlichen Radlergrüßen

Kurt Krefft

ADFC Leverkusen  
Verkehrspolitischer Sprecher  
Mobil 017653921614  
Email [kurt.krefft@adfc-lev.de](mailto:kurt.krefft@adfc-lev.de)